Abfallwirtschaftsbetrieb
Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) stellt der Kreistag am 14. Oktober 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	22.626.063,08 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	21.011.564,08 EUR
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.614.499,00 EUR
nachrichtlich:		
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
2	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.949.630,47 EUR
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	977.822,90 EUR
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.927.453,37 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-2.927.453,37 EUR
2.6	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 EUR
3	**Bilanzsumme**	**63.399.417,08 EUR**

II. Verwendung des Jahresüberschusses 2023

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.499,00 EUR wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2023	**1.614.499,00 EUR**
Verrechnung mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw)	**-1.614.499,00 EUR**
	0,00 EUR

III. Nachrichtlich: Verwendung der Kostenüberdeckung 2023

Die Kostenüberdeckung 2023 in Höhe von 525.490,81 EUR wird zum Ausgleich zukünftiger Kostenunterdeckungen der Jahre 2024 - 2028 bzw. zur Sicherung der Gebührenstabilität in die Rückstellung für Kostenüberdeckungen eingestellt.

IV. Der Prüfbericht der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision wird zur Kenntnis genommen

V. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Menold Bezler GmbH wird zur Kenntnis genommen

VI. Die Betriebsleitung wird entlastet

Der Jahresabschluss 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreises Calw wird im Internet bereitgestellt unter https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Stabsstellen-des-Landrats/Finanzen-und-Beteiligungen/ unter der Rubrik Jahresabschluss gemäß § 95b Abs. 2 GemO. Dies ersetzt die öffentliche Auslegung.

Calw, den 25. Juli 2025

Landratsamt Calw
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw
Tel. 07452 6006-7010

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvor-schriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.